



Kommission für Energie, Verkehr und
Umwelt (KEVU)
Präsident
Herr Andreas Hasler
Hirschengraben 40
8090 Zürich

Zustellung per Email an:
daniel.bitterli@pd.zh.ch

Trüllikon, 13. März 2026

Teilrevision 2024, kantonaler Richtplan, Versorgung und Entsorgung Stellungnahme zum geplanten Standort Birchbüel, Trüllikon

Sehr geehrter Herr Hasler, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der KEVU-Beratungen zum geplanten Deponiestandort Birchbüel schriftlich äussern zu dürfen.

Der Gemeinderat Trüllikon hat mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass seine fundierten Einwände – insbesondere zur ungenügenden Grundlagenerhebung, dem drohenden Mehrverkehr und dem Verlust von Kulturland – im Mitwirkungsbericht kaum oder gar nicht mit der nötigen Gewichtung eingeflossen sind.

Wir verzichten an dieser Stelle darauf, unsere detaillierten Einwendungen vom 27. Februar 2025 sowie unser Schreiben vom 20. August 2025 (Mangelhaftigkeit der Bewertungsgrundlagen) in Gänze zu wiederholen. **Zwingend festhalten und nochmals betonen müssen wir jedoch die schwerwiegenden Fehler bei der Beurteilung der verkehrstechnischen Erschliessung – dies insbesondere deshalb, weil dem Gemeinderat von der Baudirektion im Vorfeld explizit zugesichert wurde, dass der Verkehr nicht durch die Gemeinde Trüllikon fließen wird.**

Im Postulat der Weinländer Kantonsräte vom 9. Dezember 2025 wurde der Regierungsrat eingeladen, die Erschliessung im Detail zu erläutern und Massnahmen aufzuzeigen, wie Zufahrten ab den N4-Ausfahrten Andelfingen und Trüllikon verhindert werden können. Die Antwort des Regierungsrates, dass diese Fragestellungen erst im Rahmen des späteren Gestaltungsplanverfahrens geklärt werden, mag verfahrenstechnisch zulässig sein. Wir sehen in der Beurteilung der Verkehrsanbindung jedoch bereits heute derart massive Mängel, die auf Stufe Richtplan zum sofortigen Ausschluss des Standorts führen müssen:

- **Realitätsfremde Annahme der Zufahrtsroute:** Der Mitwirkungsbericht (S. 55, Ziffer 159) geht davon aus, dass die Deponiezufahrt über die Thurgauer Hauptstrassen (Frauenfelderstrasse/Diessenhoferstrasse) erfolgt und es zu keiner wesentlichen Mehrbelastung kommt. Diese Annahme entbehrt jeglicher Logik. Das Deponiematerial stammt aus dem Kanton Zürich. Dies führt zwangsläufig über die N4 zu einer massiven Zunahme von Schwerverkehr durch unsere Gemeinde, der uns laut Zusicherung der Baudirektion erspart bleibt (siehe Planbeilage zum Verkehrsfluss).

- **Unbelegte Behauptungen statt fundierter Prüfung:** Die Baudirektion mutmasst lediglich, dass die regionale Deponie Paradies (Schlatt TG) bereits heute über dieselbe Route im Kanton Thurgau erschlossen werde. Solche vagen Vermutungen dürfen ohne eine konkrete Umweltverträglichkeitsprüfung keine Grundlage für einen Entscheid sein.
- **Kein Zürcher Deponievolumen für den Thurgau:** Der Standort Birchbüel ist primär dafür vorgesehen, Material aus dem Kanton Zürich abzulagern. Falls die Zufahrt – wie von der Baudirektion skizziert – tatsächlich mehrheitlich aus dem Kanton Thurgau erfolgen würde, liesse dies den Schluss zu, dass mehrheitlich Thurgauer Material deponiert werden soll. Es ist jedoch definitiv nicht die Aufgabe des Kantons Zürich, Deponievolumen für den Kanton Thurgau bereitzustellen.

Entsprechend hält der Gemeinderat Trüllikon an folgendem Antrag fest:

Der Standort Birchbüel ist aufgrund der schwerwiegenden Mängel in der Planung der Erschliessung aus dem kantonalen Richtplan zu streichen.

Wir bitten Sie höflich, diese gewichtigen Argumente in Ihre weitere Beratung wohlwollend einzubeziehen und unserem Antrag stattzugeben.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT TRÜLLIKON



Claudia Gürtler
Gemeindepräsidentin



Matthias Hildebrandt
Gemeindeschreiber a.i.

Beilage:
- Plan Verkehrsfluss